

Allgemeine Nutzungsbedingungen „SportActionBus“

Der*die Mieter*in darf die Gerätschaft/en ohne vorherige Zustimmung des Stadtsportbundes Bonn **nicht** für andere Veranstaltungen verwenden, an einen anderen Ort bringen oder einem neuen Mieter übergeben. Die Untervermietung ist ausgeschlossen.

Lieferung / Abholung

Bei Selbstabholung sind die o.g. Gerätschaften vom*von der Mieter*in beim Stadtsportbund Bonn zum vorher vereinbarten Termin abzuholen und zurückzubringen. Bei Lieferung durch den Stadtsportbund Bonn sind die o.g. Gerätschaften zum vorher vereinbarten Termin zu liefern und abzuholen. Der*die Mieter*in hat bei Unvollständigkeit oder Beschädigung der Gerätschaften sofort den Stadtsportbund Bonn darüber zu informieren.

Haftung

Der*die Mieter*in haftet bei Beschädigung bzw. Fehlen von Teilen für die entstehenden Kosten. Die Mängel werden zwischen Mieter*in und Stadtsportbund Bonn bei Rückgabe der Mietsache schriftlich festgelegt. Ersatz oder Reparatur erfolgt durch den Stadtsportbund Bonn auf Kosten des*r Mieterin.

Die Benutzung der Gerätschaft/en erfolgt auf eigenes Risiko. Der Stadtsportbund Bonn haftet nicht für eventuelle Sach- oder Personenschäden, die durch die Benutzung der Mietsache entstehen.

Nutzungsgebühr

Für die Vermietung ist vorab die vereinbarte Leihgebühr auf das Konto des Stadtsportbundes Bonn e.V., IBAN: DE54370501980000003129 zu überweisen. (Der*die Mieter*in erhält dazu eine entsprechende Rechnung.)

Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ergänzende Nutzungsbedingungen für den Soccercourt

- Zum Auf- und Abbau stellt der*die Mieter*in 2-3 Personen zur Verfügung.
- Der*die Mieter*in verpflichtet sich, für geeignetes Aufsichtspersonal zu sorgen, welches die Benutzung ständig überwacht.
- Der Soccercourt darf nur auf Rasen und festen Untergründen benutzt werden. Er darf nicht auf Ascheplätzen sowie sandigen und lehmigen Untergründen verwendet werden.
- Der Soccercourt darf bei Regen **nicht** im Freien verwendet werden. Sollte er nass werden, ist er im aufgeblasenen Zustand zu trocknen. Er darf nicht nass verpackt werden.
- Bei starkem Wind ist der Soccercourt zu sichern. Ist dies nicht möglich, muss der Betrieb eingestellt und die Luft abgelassen werden.
- Auf dem Soccercourt darf nicht geklettert oder gehüpft werden. Er ist nicht als Sitzfläche zu benutzen.
- Der Soccercourt darf von max. 10 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Ergänzende Nutzungsbedingungen für den Kletterfelsen

- Zum Auf- und Abbau stellt der*die Mieter*in 2-3 Personen zur Verfügung.
- Der*die Mieter*in verpflichtet sich, für geeignetes Aufsichtspersonal (mind. 2 Personen) zu sorgen, welches die Benutzung ständig überwacht.
- Der Kletterfelsen darf nur auf Rasen und festen Untergründen benutzt werden. Er darf nicht auf Ascheplätzen sowie sandigen und lehmigen Untergründen verwendet werden.
- Der Kletterfelsen darf bei Regen **nicht** im Freien verwendet werden.
- Der Kletterfelsen darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- Der Kletterfelsen darf von max. 10 Kindern gleichzeitig genutzt werden.

Ergänzende Nutzungsbedingungen für die ActionStapler

- Die „ActionStapler“ dürfen bei Regen **nicht** im Freien verwendet werden.
- Der*die Mieter*in verpflichtet sich, für geeignetes Aufsichtspersonal zu sorgen, welches die Benutzung ständig überwacht.